



Tennisclub Rot-Weiß Büsum e.V. Beitragsordnung

gem. Beschluss der Mitgliederversammlung 2021

	€		Stimmrecht
	Jahresbeitrag*		
1. Erwachsene Mitglieder	240,-		ja
2. Zweitmitgliedschaft	150,-		ja
3. Schüler und Studenten	105,-		ja
4. Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	80,-		nein
5. Familien (2 gemeinsam mit einem oder mehreren Kindern gem. Nr. 4 dieser Satzung in einem Haushalt lebende Erwachsene)	siehe rechts	die Jugendlichen spielen beitragsfrei, die Erwachsenen zahlen den Beitrag gem. Beitragsordnung	Erwachsene: ja, Jugendliche: nein
6. Passive Mitglieder	50,-		ja

Hinweise:

- In den Beitragssätzen sind die Verbandsabgaben enthalten.
- Die jeweiligen Beiträge für die Punkte 1 bis 5 gelten solange die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Sind diese nicht mehr erfüllt, erfolgt eine Anpassung des Beitrages gemäß der gültigen Beitragsordnung.
- Der zu zahlende Beitrag beruht auf der jeweils gültigen Beitragsordnung gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung.
- Die fristgerechte Zahlung der Beiträge gemäß Satzung/Beitragsordnung ist Voraussetzung für das Spielrecht.
- Ein Wechsel von Bestandsmitgliedern in eine kostenmäßig günstigere Beitrags-/Mitgliedsart ist während der laufenden Saison nicht möglich.
- Ein Aufnahmebeitrag wird derzeit nicht erhoben.
- Kündigungen bedürfen der Schriftform und sind mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Bereits gezahlte oder fällige Beiträge werden (auch anteilig) nicht erstattet.
- Die Beiträge sind fällig bis spätestens zum 1. Mai eines jeden Jahres. Die Beitragseinzüge werden bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates nach vorheriger Bekanntgabe des TCRW (per Newsletter, Email, Homepage oder Brief) vorgenommen.
- Die Beiträge sind gem. Beschluss der Mitgliederversammlung grundsätzlich per Lastschrift zu zahlen. Sollte ein Mitglied dem Verein keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt haben, berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR, wenn der Beitrag nicht bis Ende des 1. Quartals beim TCRW eingegangen ist und der TCRW eine Rechnung schreiben muss.
- Jedes aktive Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat an mindestens einem vom Vorstand mehrfach im Jahr festgesetzten Arbeitsdienst teilzunehmen. Wahlweise Zahlung von 50,- EUR (Abrechnung mit nächstem Beitragseinzug).
- Zweitmitglied kann werden, wer in einem anderen Verein Erstmitglied ist und dort die Mehrzahl der Tage im Jahr Tennis spielt.

Bemerkungen:

Büsum, den

Unterschrift: